

Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Moser, C. / Locher, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1916)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1916.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **A. Locher.**

Forstwesen.

I. Zentralverwaltung.

Veränderungen im ständigen Personal sind nicht vorgekommen.

Erlasse eidgenössischer und kantonaler Behörden.

A. Bundesratsbeschlüsse.

Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 3. August 1914 betreffend Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität hat der Bundesrat folgende das Forstwesen betreffende Beschlüsse erlassen:

1. Bundesratsbeschluss betreffend die Versorgung der Papier- und Papierstoff-Fabriken mit Papierholz vom 17. Oktober 1916.

Dieser Beschluss wurde im Kanton Bern amtlich bekannt gemacht und namentlich den Forstämtern die Durchführung übertragen mit der Weisung, die Lieferungen von Papierholz der kantonalen Forstdirektion zuhanden der Zentralstelle anzumelden.

2. Bundesratsbeschluss betreffend Verbot des Schlagens von Nussbäumen vom 24. Oktober 1916.

Durch diese weitgehenden Vorkehrungen des Bundes zum Schutze der Nussbäume dürfte auch die Motion Wyder im Grossen Rate des Kantons Bern erledigt sein.

B. Kantonale Beschlüsse.

1. Der Grosse Rat hat durch Beschluss vom 18. September 1916 auf das Gesuch von vier Gemeindebehörden das Dekret vom 21. November 1905 über die Ausscheidung von Schutzwaldungen dahin abgeändert, dass die Grenze des Schutzwaldgebietes im Amtsbezirk Konolfingen gegen Westen vorgeschoben wurde und nun auch den Hürnberg und den Enggist-Hubel einschliesst.

Die Vermehrung der Schutzwaldfläche beträgt 330 ha in 577 Parzellen, welche 314 Besitzern gehören.

2. Der Regierungsrat stellte durch Beschluss vom 4. Oktober 1916, gestützt auf Art. 3 des Forstgesetzes, die Waldungen an den Abhängen und auf den Hochebenen des Belpberges unter Schutz, soweit solche in den Gemeindebezirken von Belp und Belpberg liegen. Das neuerrichtete Schutzwaldgebiet umfasst eine Waldfläche von 310 ha, wovon 190 ha in Privatbesitz sind.

Die Waldreglemente folgender Gemeinden und Korporationen erhielten die Sanktion des Regierungsrates:

Oberland: Per^o 1916 keine.

Mittelland. Burgergemeinden: Bätterkinden, Mattstetten, Meinisberg; Alpengenossenschaft Hinter-Arni; Waldhutgenossenschaft des Hoch-, Rot- und Kuhwaldes zu Dürrenrot für ihr Waldhutreglement.

Jura. Einwohnergemeinden: Les Bois, II Sektion, Tramelan-dessous, Loveresse, Rossemaison, Mettemberg, Burg, Bure, Vendlincourt, Bonfol; *Burgergemeinden:* Reconvilier, Montfaucon, Saicourt; gemischte Gemeinde Saulcy.

Die **Waldwirtschaftspläne** der nachfolgenden Gemeinden und Korporationen sind teilweise neu erstellt, teilweise einer Haupt- oder Zwischenrevision unterzogen und dem Regierungsrate zur Genehmigung vorgelegt worden:

Oberland. Neue Wirtschaftspläne: Guttannen, Bäuert; Boden, Bäuert; Spycherberg-Alpwaldungen; *Bernische Kraftwerke*, Waldungen in der Gemeinde Guttannen; Bonder-Alpschaft. *Hauptrevisionen:* Bönigen Burgergemeinde, Reutigen Burgergemeinde, Heimberg Burgergemeinde; *Zwischenrevision:* Sigriswil, Wirtschaftsteil II.

Mittelland. Hauptrevisionen: Einwohner- und Rechtsamegemeinde Kiesen, Einwohnergemeinde Rüegsau, Burgergemeinden Aegerten, Bollodingen, Bözingen, Brügg, Evilard, Pieterlen, Reiben, Rütli b. B.

Zwischenrevisionen: Einwohner- und Rechtsamegemeinde Eriswil, Burgergemeinden Attiswil, Gurzelen, Meinisberg, Radelfingen, Rüttschelen, Schüpfen, Walliswil-Wangen.

Jura. Hauptrevisionen: Gemischte Gemeinden Liesberg und Roches, Burgergemeinde Corban.

Zwischenrevisionen: Schulgemeinde Schelten, Feningerspital Laufen, gemischte Gemeinde Courroux.

Die *Ablösung der Brennholzberechtigungen* der Gemeinden Mett und Madretsch im Staatswald Lengholz von je 12 Ster Brennholz kam auf gutlichem Wege zustande.

II. Allgemeine Wirtschaftsverhältnisse.

Witterungserscheinungen. Das Jahr 1916 war wie seine Vorgänger gekennzeichnet durch zu wenig Sonnenschein und zuviel Niederschläge.

Nach einem Berichte der meteorologischen Zentralstation Zürich betrug die Regenmenge des Jahres in Bern 1274 mm oder 352 mm mehr als der normale Durchschnitt mit 922 mm. Der Ausfall an Sonnenscheindauer betrug 223 Stunden bei durchschnittlich 1787 Stunden oder zirka 12 %.

Die mittlere Jahrestemperatur erreichte zwar den Durchschnitt, aber die höheren Wärmegrade fielen fatalerweise auf den Anfang und das Ende des Jahres, also auf die Winterszeit. Der Juni war 2.3, der Juli 1.6, der August 0.3 und der September 2.4 Grad Celsius zu kalt, dagegen der Januar um 4.4 der Februar um 1.1 der Dezember um 1.9 und das ganze Jahr um 0.3 Grad zu warm. Dieser wider alle Regel verstossende Verlauf wirkte naturgemäss sehr ungünstig auf die Fruchtbarkeit des Jahres ein.

Nach einem ausserordentlich milden und wenig schneereichen Winter folgten vom 1. April an warme Frühlingstage. Am 5. April kam das erste Gewitter,

am 7. April gab es in den Niederungen schon Buchenlaub und am 20. Mai blühte der Roggen. Die Blütezeit der Bäume war gut vorübergegangen und nun sollte die Heuernte beginnen, — da schlug das Wetter um. Am 4. Juni schneite es bis auf 700 m herab. Die Heuernte war mit vielen Schwierigkeiten verbunden, besonders in den höhern Lagen, wo auch die Qualität bedenklich litt. Die nasse Witterung begünstigte auch die Pflanzenkrankheiten, welche den Ertrag der Kartoffelfelder und der Weinberge in hohem Grade schmälerten. Nach Mitte des Sommers besserte sich die Witterung, so dass die Ernte wenigstens in den Niederungen gut eingebracht werden konnte. In höhern schattigen Lagen blieb das Getreide bis zum Oktober auf dem Halm, ebenso mussten in den Hochlagen des Oberlandes die Kartoffeln nach Schneefall geerntet werden.

Schon am 19. Oktober fiel auch in den Niederungen der erste Reif und am 20. der erste Schnee. Eine bleibende Schneedecke stellte sich vom 4. Dezember an ein, welche bis gegen Weihnacht den Schlittentransport gestattete, dann jedoch vom Regen aufgelöst wurde.

Während des Sommers gab es viele *Gewitter*, von welchen diejenigen am 1. und 24. Mai, 25. Juni und 23. Juli von *Hagelschlag* begleitet waren und die Gegenden um den Gurnigel bis gegen Schwarzenegg, sowie Grünenmatt, Sumiswald, Affoltern und Rüegsbach im Emmental heimsuchten.

In der Gemeinde Saxeten ist am 27. Juli über das Einzugsgebiet des Renggbaches ein Hochgewitter niedergegangen, welches das sonst harmlose Bächlein zum reissenden Wildbach anschwellen liess und namentlich die Wasserversorgungs-Anlagen Interlakens beschädigte. Erheblicher *Wasserschaden* wird sonst aus keinem Forstkreise gemeldet.

Lawinen und Felsstürze schaden nur unbedeutend.

Kleinere Felsstürze von der Hinterburgfluh im Staatswald Birkenthal und im Rumpelwald der Bäuert Meiringen warfen zusammen zirka 500 Festmeter Holz.

Am Wege Lauterbrunnen-Mürren sind im Spissbachgebiet neue Abstürze und Senkungen entstanden, die zu Bedenken Anlass geben. Eine Lawine hat im Gasternholz des Gasterntales Verheerungen angerichtet. Erheblicher Lawinenschaden kam im Staatswald Mutterwald und den angrenzenden Privatwaldungen vor, ebenso in den Waldungen der Bäuertgemeinden Schwenden, Forstkreis Spiez.

Schaden durch Tiere. *Weidgang.* Die misslichen Erwerbsverhältnisse im Oberlande infolge des Krieges veranlasste vereinzelte Gesuche zur Wiedereinführung der Waldweide. Soweit diese Gesuche mit den waldbaulichen Interessen vereinbar waren, wurde ihnen entsprochen. In den Einzugsgebieten der Wildbäche ist diese Nebennutzung unzulässig. Aber auch in den übrigen Waldungen würden durch die Waldweide die Erträge sehr beeinträchtigt, eine gute Waldwirtschaft verunmöglicht. Bei den hohen Holzpreisen und den guten Gelderträgen aus den Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen lernte die Bevölkerung den Wert der Waldungen kennen.

Erträge durch Holzverkäufe und Arbeitslöhne für Holzrüstungen und Holztransport waren in vielen Tal-schaften der einzige Verdienst nebst der Landwirtschaft, da Fremdenindustrie und Schnitzlerei gänzlich darnieder lagen. So liegt es auf der Hand, dass diese sichere und ausgiebige Verdienstquelle nicht neuerdings durch Weidgang zugrunde gerichtet werden darf.

Der *Wildschaden* ist von Jahr zu Jahr durch Fegen des Rehbockes, namentlich an den Lärchen und Arvenkulturen, empfindlicher. Auch die Weisstannenverjüngungen der Niederungen leiden erheblich, etwas weniger die Buchen. Ein Abschuss an diesen Orten dürfte angezeigt sein.

Eichhörnchen und Mäuse machen sich strichweise als schädliche Nager bemerkbar.

Die *Engerlinge* verbreiten sich mehr und mehr auch in den höhern Lagen der Täler und richten unsere Saaten und Verschulungen in den Forstgärten zugrunde.

Um der *Borkenkäfergefahr* zu begegnen, wurden durch verschiedene Beschlüsse des Regierungsrates die sämtlichen Windfallgebiete des Föhnsturms vom 1. Oktober 1914 unter speziellen Forstschutz gestellt. Trotz des Mangels an Arbeitern infolge Militäraufgebot konnten die Schutzmassregeln in den Jahren 1915 und 1916 durch Aufrüstung und Entrinden des Holzes in der Hauptsache durchgeführt werden. Die kalte und regnerische Witterung der Jahre 1915 und 1916 war der Ausbreitung des Käfers nicht günstig, so dass die Gefahr als beseitigt betrachtet werden darf.

Die nasse Witterung begünstigte auch die Verbreitung von *Pilzkrankheiten* an den Gewächsen. So sind in vielen Forstgärten die Saaten durch *Keimlingspilze* gefährdet.

Streuenutzung. Da alle Strohzufuhr aus dem Auslande fehlte, mussten in einzelnen Landesgegenden, namentlich im Oberlande, ausserordentliche Anordnungen zum Bezüge von Laubstreu aus den Staats- und Gemeindewaldungen getroffen werden. Die Erlaubnis zum Streuesammeln, zum eigenen Gebrauch der ärmern Bevölkerung, wurde gegen besondere Erlaubnisscheine mit festgesetztem Quantum und geringer Vergütung in der Weise erteilt, dass die Streuenutzung unter Kontrolle des Forstpersonals auf den Wegen und Holzschleifen, den Senkungen und Mulden im Walde, wo sich die Laubstreu massenhaft ansammelt, stattfinden soll. Durch diese Vergünstigung wurden die Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigt, ohne dass, zu oft wiederholte Streuenutzung vorbehalten, dem Walde erheblicher Schaden zugefügt werden dürfte.

Das **Gedeihen der Kulturen** war bei der feuchtwarmen Witterung im Frühjahr sehr günstig. Die geringe Wärmemenge des Sommers wird sich jedoch in der Weise geltend machen, dass in den Hochlagen die neuen Triebe nicht ausgereift sind und im Winter durch Frost zugrunde gehen.

Der **Samenertrag** der Waldbäume war spärlich; bei der Buche fehlte er ganz, bei der Weisstanne

konnten nur im Forstkreis Thun geringe Samenmengen gewonnen werden. Fichte, Lärche und alle Kieferarten zeitigten schwache Ernten, ebenso alle übrigen Laubhölzer. Da infolge des Krieges auch der Bezug der Waldsämereien aus dem Auslande immer schwieriger wird, wäre die baldige Errichtung der schweizerischen Waldsamenklenganstalt sehr zu begrüssen.

Holzrüstung und Holztransport. Bei der frühen Schneelage konnte die Holzrüstung und der Holztransport rasch gefördert werden. Infolge der Grenzbesetzung und der erheblich grössern Schläge, namentlich in den Privatwaldungen, waren die Arbeitskräfte sehr gesucht und oft unzureichend.

Holzabsatz und Holzpreise. Der Holzhandel stand schon im Winter 1915/16 unter dem Einflusse einer ausserordentlichen Nachfrage für Bau- und Sagh Holz, fast ausschliesslich zum Export bestimmt, da die Bau-tätigkeit in der Schweiz eine sehr geringe war. Das Nutzholz geht halb oder ganz verarbeitet ins Ausland.

Die vor dem Kriege bezahlten Preise waren bald erreicht, vom Frühjahr 1916 gegen das Jahresende stets ansteigend, so dass Erlöse von Fr. 10—20 über die frühern Normalpreise per Festmeter nicht selten waren. Am Schlusse standen die Bau- und Sagh Holzpreise durchschnittlich zirka 30 % höher als zu Anfang des Wirtschaftsjahres.

Das *Brennholz* wurde noch im Winter 1915/16 zu normalen Preisen abgesetzt. Als jedoch durch den Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1916 die Versorgung der Papierfabriken mit Papierholz zum Preise von Fr. 19—23 per Ster, je nach Sortiment, franko verladen Normalbahnstation, angeordnet wurde, stiegen auch die Brennholzpreise rasch. Zu den teuren Lebensmitteln kamen bei der mangelnden Zufuhr an Kohlen hohe Brennholzpreise, was in vielen Landesgegenden zu Klagen und Reklamationen Anlass gab. Massnahmen zur Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Brennmaterial sind für das Jahr 1917 in Vorbereitung.

Während die *Schlagergebnisse* in den Staats- und Gemeindewaldungen den normalen Abgabesatz nur in zulässigem Masse überstiegen, haben die im Schutzgebiete an Privatwaldbesitzer und Alpschaften erteilten *Holzschlagsbewilligungen* eine bedenkliche Höhe erreicht, was aus nachfolgender Zusammenstellung hervorgeht:

Schlagergebnisse pro 1911—1916.

Jahre	Staatswald	Gemeindewald	Holzschlagsbewilligungen
	Festmeter	Festmeter	Festmeter
1911	59,319	323,647	89,897
1912	66,811	394,679	85,895
1913	52,169	329,402	76,237
1914	57,806	323,097	59,120
1915	50,788	310,285	62,393
1916	73,642	361,752	210,283

Bei einer *Privat-Schutzwaldfläche* von 57,643 ha, wovon mehr als die Hälfte in Hochlagen mit geringem Ertrag befindlich, berechnet sich das verkaufte Holzquantum per Hektare pro 1916 auf 3.7 Festmeter. Zum eigenen Bedarf dürften zirka 3.3 Festmeter veranschlagt werden, zusammen somit 7 Festmeter pro Hektare, womit der wirkliche Ertrag um das Doppelte bis Dreifache überschritten ist.

Verschiedene Rekurse an den Regierungsrat bezüglich der von der Forstdirektion verweigerten Holzschlagsbewilligungen wurden meist in abschlägigem Sinne entschieden. Obschon bei den hohen Holzpreisen und dem geringen Arbeitsverdienst ein weitgehendes Entgegenkommen bei Erteilung von Holzschlagsbewilligungen gerechtfertigt war, mussten doch die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Schutzwaldungen zur Anwendung kommen.

Mehr als die privaten Schutzwaldungen litten durch die Hochkonjunktur der Holzpreise die privaten Nichtschutzwaldungen. Zur Erhaltung derselben sind vom Bunde die erforderlichen Erlasse zu gewärtigen.

Unfall- und Krankenkasse der Waldarbeiter.

(Regulativ vom 3. Februar 1909.)

Es wurden in 59 Fällen Entschädigungen für verhinderte Arbeitsfähigkeit ausgerichtet, nämlich für 54 Unfälle und 5 Krankheitsfälle. Der Regierungsrat bewilligte einem Arbeiter als Aversalentschädigung für bleibenden Nachteil infolge eines Axthiebes in die linke Hand einen Betrag von Fr. 300 und einem Bannwart für erlittenen Beinbruch durch eine fallende Tanne eine Entschädigung von Fr. 666, wovon einzig die Arzt- und Spalkkosten sich auf Fr. 153. 50 beliefen. Den Hinterlassenen von im Walde verun-

glückten Arbeitern bezahlte die Kasse in 4 Fällen Jahresrenten im Gesamtbetrage von Fr. 1740. Die mittlere Arbeitsunfähigkeitsdauer betrug 24 Tage.

Das Vermögen der Kasse belief sich am 1. Januar 1916 auf	Fr. 121,405. 80
An Zinsen wurden vereinnahmt.	„ 5,491. 85
Ebenso an Beiträgen der Arbeiter, 2% der Lohnsummen und Besoldungen	„ 8,728. 79
und an Staatsbeitrag	„ 5,000. —
Total Vermögen und Jahreseinnahmen	Fr. 140,626. 44
Bezahlte Entschädigungen, Arzt- und Spalkkosten und Renten	„ 7,979. 70
Stand des Vermögens per 31. Dezember 1916	Fr. 132,646. 74

Dasselbe ist bei der Hypothekarkasse zinstragend angelegt.

Vertrag mit der „Helvetia“-Unfallversicherungsgesellschaft in Zürich für die Arbeiter an den von Bund und Kanton subventionierten Aufforstungs-, Verbau- und Wegprojekten.

Die von der Gesellschaft bezogenen 3.3% Prämien von	Fr. 84,840. 06
Bruttolohnsummen betragen	„ 2,799. 72
wogegen für ihre Rechnung an Entschädigungen in 22 Fällen ausgerichtet wurden total	„ 1,592. 45
somit blieb der Gesellschaft ein Aktivsaldo von	<u>Fr. 1,207. 27</u>

Neuesten Nachrichten zufolge ist ein Bundesratsbeschluss, welcher die Inbetriebsetzung der eidgenössischen Unfall- und Krankenversicherung festsetzt, noch nicht erlassen worden.

Jahr	Ertrag	Verbrauch	Saldo
1911	50.317	33.842	16.475
1912	60.311	39.672	20.639
1913	52.139	32.102	20.037
1914	52.202	32.087	20.115
1915	50.788	31.222	19.566
1916	53.612	31.222	22.390

Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1916.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Projekt	Kosten- voranschlag		Zugesicherte Beiträge				Bemerkungen
			des Bundes		des Kantons		Total		
			F.	Rp.	F.	Rp.	F.	Rp.	
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.									
<i>Forstkreis Interlaken.</i>									
Saxeten . . .	Einwohnergemeinde	Ankeren-Oberbodenwald	24,000	—	6,000	—	21,940	—	} Bodenerwerb.
			6,000	—	—	—	3,000	—	
<i>Forstkreis Nidersimmenthal.</i>									
Erlenbach . . .	Bäuert Latterbach	Simmenfuh	5,500	—	1,375	—	4,125	—	
		<i>Total</i>	35,500	—	7,375	—	29,065	—	
Forstkreis:									
B. Wegprojekte.									
Oberhasle . . .	Einwohnergemeinde Brienz	Winkelfuhwaldweg	25,000	—	—	—	5,000	—	1915.
Interlaken . . .	Staat	Zweilütschinnen-Schmelzi	18,000	—	—	—	3,600	—	1915.
Neuenstadt . . .	Burggemeinde Nods	Nods-Chasserai	36,000	—	—	—	7,200	—	
"	" Biel	Unterer Säseliweg	23,600	—	—	—	4,720	—	
Corgémont . . .	Les Bois, II. Sektion	Côte de Fromont	18,100	—	—	—	3,620	—	
Tavannes . . .	Burggemeinde Reconvilier	Montoz-Brotheitere	3,000	—	—	—	600	—	Nachtragsprojekt.
Laufen	Gemeinde Liesberg	Liesberg-Tanneck	10,000	—	—	—	2,000	—	
"	" "	Aebin	32,000	—	—	—	6,400	—	
Pruntrut . . .	" Chevenez	Chevenez-La Côte	5,047	—	—	—	1,009	40	Nachtragsprojekt.
		<i>Total</i>	170,747	—	34,149	40	34,149	40	

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, ausgerichtet im Jahre 1916.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge				Bemerkungen		
			Fr.	Rp.	des Bundes		des Kantons			Total	
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.											
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>											
Brienz-Schwanden	Staat	Glyssibach	4,660	65	2,867	38	932	12	4,265	55	Abschlagszahlung.
Brienz	Einwohnergemeinde	Dürrengründ-Grätli (Nachtragsprojekt)	2,253	—	1,802	40	466	05	2,253	—	S. B. E.
Schwanden	Staat	Schwanderbach	6,075	60	4,783	47	1,292	13	6,075	60	Abschlagszahlung.
Schwanden-Hofstetten	"	Lambach	7,938	90	5,323	94	2,614	96	7,938	90	"
<i>Forstkreis Interlaken.</i>											
Lauterbrunnen	Einwohnergemeinde	Leimbach	6,855	30	3,482	85	1,371	05	4,853	90	"
Saxeten	"	Südhang ob dem Dorfe	1,887	70	1,362	81	566	14	1,928	95	Schlusszahlung.
Bönigen	Burgemeinde	Roriwang	9,511	29	6,592	71	2,377	84	10,570	55	Abschlagszahlung.
Bönigen	Burgemeinde	Schöllauenen	1,600	—	1,600	—	—	—	—	—	Entschädigung für Ertragsausfall.
Lauterbrunnen	Wengernalpbahn	{ Rutschgebiet der Wengernalpbahn unterh. Wengen	3,946	65	2,035	50	986	65	3,022	15	Abschlagszahlung.
			1,481	85	799	50	296	35	1,095	85	Schlusszahlung.
<i>Forstkreis Niedersimmenthal.</i>											
Diemtigen	Staat	Schurten	4,785	75	3,176	65	957	15	4,133	80	Abschlagszahlung.
Wimmis	Einwohnergemeinde	Simmenfluh	4,830	95	2,415	48	1,449	27	3,864	75	"
"	"	Ahorni	4,214	95	2,107	48	927	27	3,034	75	"
<i>Forstkreis Pruntrut.</i>											
Courgenay	La commune	Grand Bois des Esserts	2,879	05	1,727	43	575	82	2,303	25	"
		<i>Total</i>	62,921	64	40,077	60	15,263	40	55,341	—	

III. Staatswaldungen.

I. Arealverhältnisse.

a. Zuwachs.

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworbene Objekte	Flächeninhalt		Kaufpreis		Grundsteuer-
			ha	a	Fr.	Rp.	schatzung
I	Interlaken	Eine Parzelle vom Bütschwald in der Gemeinde Brienz, von Ulr. von Bergen, Landwirt in Ringgenberg	1	30	5,000	—	Fr. 1,180
I	"	Ein Stück <i>Mattland</i> mit <i>Wald</i> , „Bannholz“ genannt, in der Gemeinde Schwanden gelegen, von den Gebr. Rudolf und Jakob Egger, Landarbeiter in Ebligen	—	72	1,600	—	770
I	"	Eine <i>Landparzelle</i> , ebenfalls „Bannholz“ genannt, in der Gemeinde Schwanden	—	18	625	—	260
I	"	Das <i>Bahlenmaad</i> im Gemeindebezirk Brienz, beides von den Geschwistern Abplanalp in Schwanden	—	18	—	—	90
I	"	Ein <i>Heumaad</i> mit <i>Wald</i> und <i>Geröll</i>	—	49	20	—	820
I	"	sowie ein Stück <i>Mattland</i> und <i>Wald</i> , „Bahlen“ genannt, von Melchior Fischer, Peter Flück-Fischer und Math. Huggler-Fischer, alle wohnhaft in Brienz	1	17	3,000	—	590
I	"	Ein <i>Heumaad</i> , „Bahlenmaad“ genannt, ob Brienz, von Barbara Kehrl-Flück in Glyssen-Schwanden	—	33	800	—	170
I	"	Ein Teil der „Bahlen-Vorsass“, <i>Mattland</i> und <i>Wald</i>	—	30	—	—	1,060
I	"	Ein Stück <i>Mattland</i> , „Bahlenmaad“ genannt	—	43	10	—	220
		„ <i>Wald</i> , „Bahlen“ genannt	—	7	90	—	40
		„ <i>Weidland</i> , „Bahlenweidli“ genannt	—	12	10	—	60
		„ <i>Mattland</i> und <i>Wald</i> in der „Bahlen“	—	20	80	—	420
		Eine <i>Heumaad</i> im „Bahlenweidli“	—	10	—	—	50
		Alles in der Gemeinde Brienz gelegen, von den Geschwistern Hans, Anna und Margartha Michel, in der Wies zu Brienz.	—	62	40	—	1,140
I	"	Ein Stück <i>Land</i> , „Bahlen“, nebst Hälfte von Scheune und $\frac{1}{4}$ Weidhäuslein	—	17	40	—	760
		Ein Stück <i>Mattland</i> , „Bahlen“, nebst Hälfte von Scheune und $\frac{1}{4}$ Weidhäuslein	—	9	3,500	—	50
		Ein Stück <i>Wald</i> und <i>Waldboden</i> in der „Bahlen“	—	—	—	—	—
		Alles in der Gemeinde Brienz gelegen, von Melchior Stähli, Schnitzler, in Brienz.	—	36	850	—	60
I	"	Ein Stück <i>Wiesland</i> und <i>Wald</i> , „Bannholzmädi“ genannt, im Gemeindebezirk Schwanden, von P. Stähli-Mäder, Schnitzler, in Glyssen	—	87	19,575	—	7,740
		Übertrag	6	87	40	—	—

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworbene Objekte	Flächeninhalt		Kaufpreis		Grundsteuer- schätzung
			ha	a	Fr.	Rp.	
II	Interlaken	Übertrag	6	87	19,575	—	Fr. 7,740
V	Signau	Die <i>Heimwehfabrik</i> zu Interlaken, bestehend aus einem Wirtschaftsgelände und einer Verkaufsbude, von der Erbschaft F. Mühlemann, daselbst	—	—	40,000	—	44,300
V	"	Ein <i>Stück Erdreich</i> und <i>Wald</i> in der Niederey, Gemeinde Röthenbach, von Christian Schlüchter, gewesener Wirt in der Oberey	4	02	5,800	—	2,350
V	"	Das <i>Lauterstaldeli-Heimwesen</i> in der Gemeinde Schangnau gelegen, von Joh. Bürki, Landwirt im Stäldeli, daselbst	10	60	36,000	—	20,630
VII	Schwarzenburg	Ein <i>Waldstück</i> im Lauterstaldengraben zu Schangnau, „Schlittwald“ genannt, von Christian Schlüchter, Landwirt im Schächli zu Schangnau	—	54	780	—	50
VII	"	Ein Teil der Schleifgraben-Vorsass, bestehend aus Waldung und Weidland, in der Gemeinde Rüscheegg gelegen, von Gottl. Rolli und Fräulein Lina Rolli, im Lehn zu Oberbalm	8	14	9,300	—	3,340
VIII	Bern	Eine <i>Waldparzelle</i> von der Schleifgrabenbesitzung in der Gemeinde Rüscheegg, von Frau Elisabeth Leuthold, geb. Wenger, in der Hofstatt, Gemeinde Wahlern	1	23	2,000	—	860
VIII	"	Ein Stück vom Bodelenwald auf dem Schlierenberg, Gemeindebezirk Köniz, von Christ. Meyer, Handelsmann, in Bern	1	31	365	15	1,710
VIII	Koroltingen	Das <i>Grabenhölzli</i> zu Salvisberg, behufs Anlage einer Kiesgrube, von der Burgergemeinde Salvisberg-Wölfried-Ausserberg	—	5	500	—	70
XII	Nidau	Ein <i>Stück Tannenwald</i> im Oberholz zu Oberhünigen, von Christ. Äbersold, Landwirt auf dem Appenberg zu Oberhünigen	—	37	700	—	630
XII	"	<i>Servitutsablösung</i> betreffend Schulholzlieferung, 12 s Eichenbrennholz pro Jahr, aus dem Lengholz, von der Einwohnergemeinde Mett	—	—	3,900	—	—
XVII	Laufen	Eine gleiche <i>Servitutsablösung</i> von der Einwohnergemeinde Madretsch	—	—	3,900	—	—
XVII	"	Den <i>Sonnenrainwald</i> und „ <i>Pfundel-Hausplatz</i> und <i>Acker</i> , zufolge Tauschvertrag mit der Gemischten Gemeinde Zwingen, vom 8. November 1915, ohne Entgelt	1	47	—	—	1,430
XVII	"	Einen <i>Landabschnitt</i> in der Gemeinde Liesberg, von Witwe Marie Nussbaumer, geb. Fährdrich, daselbst	—	5	318	—	50
XVII	"	Einen <i>Landabschnitt</i> in der gleichen Gemeinde, von August Saner, Landwirt zu Liesberg	—	2	50	—	20
XVII	"	Einen <i>Parzellenabschnitt</i> vom „Spitzenbühl“ in der Gemeinde Liesberg, dienend zur Anlage eines Holzabfuhrweges, von Leo Nussbaumer, Landwirt, daselbst	—	5	280	50	30
		<i>Total</i>	34	77	123,468	65	83,210

b. Abgang.

Forstkreis	Amtsbezirk	Verkaufte Objekte	Flächeninhalt		Kaufpreis		Grundsteuer-schätzung
			ha	a m ²	Fr.	Rp.	
II	Interlaken	Drei <i>Landabschnitte</i> im Brückwald, Gemeinde Interlaken, an die Bern-Lötschberg-Simplon-Bahngesellschaft	—	4 75	237 50	70	Fr.
VI	Trachselwald	Ein <i>Abschnitt Felskopf</i> an der Heimwehfluh, Gemeinde Matten, an die nämliche Bahngesellschaft	—	3 30	10 —	20	Fr.
VIII	Konolfingen	Den hintern <i>Geissgratstall</i> , auf Abbruch	—	—	60 —	—	Fr.
XVII	Laufen	Ein <i>Kiesausbeutungsrecht</i> auf dem Geisrük des staatlichen Biglenwaldes an die Einwohnergemeinde Biglen	—	—	904 —	—	Fr.
		Den <i>Schlossbergwald</i> in Zwingen, von der Gemischten Gemeinde Zwingen, laut Tauschvertrag vom 8. November 1915, ohne Entgelt	1	23 40	—	200	Fr.
		<i>Total</i>	1	31 45	1,211 50	290	Fr.

2. Holzerte.
a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forst- kreis	Genutzt pro 1915/16			Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös			
	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	
													m ³
Meiringen .	1,500	2,582,18	219,83	54,864 85	21,26	58,419 40	9,942 65	3,85	11,128 85	44,922 20	17,43	2,368 85	47,291 05
Interlaken .	1,650	2,410,60	544,46	48,976 55	20,30	56,944 75	10,922 05	4,53	14,232 80	38,054 50	15,78	4,657 45	42,711 95
Frutigen .	450	542,61	41,90	10,296 90	18,97	10,790 40	3,157 55	5,81	3,294 55	7,139 35	13,15	356 50	7,495 85
Zweismimen .	1,150	1,489,94	46,30	35,909 70	24,09	36,616 —	6,960 70	4,67	7,200 80	28,949 —	19,43	466 20	29,415 20
Wimmis .	650	1,004,14	54,90	19,839 49	19,70	20,588 29	5,242 32	5,22	5,529 32	14,597 17	14,53	731 80	15,328 97
Thun .	1,500	2,589,50	637,31	58,494 75	22,99	67,883 50	10,372 95	4,01	13,604 70	48,121 80	18,88	6,157 —	54,278 80
Emmenthal .	3,300	4,000,97	727,86	92,228 30	28,00	104,113 40	14,362 30	3,59	16,815 10	77,866 —	19,47	9,432 30	87,298 30
Kehrsatz .	4,800	5,135,41	3,294,30	137,666 17	26,80	184,741 55	14,667 55	2,37	22,996 90	136,344 15	22,00	25,400 50	161,744 65
Bern .	5,300	6,181,49	1,835,14	151,011 70	24,43	187,316 20	16,423 70	3,14	28,223 80	120,064 25	17,33	24,028 15	144,092 40
Burgdorf .	4,400	5,252,50	1,720,30	136,417 95	25,98	167,316 20	30,828 25	17,96	48,696 90	90,666 40	21,19	10,066 40	100,732 80
Langenthal .	1,600	2,065,39	882,97	51,274 95	24,87	66,901 20	7,597 10	3,08	11,156 85	43,677 85	21,19	9,066 40	52,744 25
Aarberg .	4,100	5,798,81	1,217,09	127,351 65	21,96	146,683 15	12,630 —	2,18	17,109 40	114,721 65	19,60	14,852 10	129,573 75
Neuenstadt .	2,700	3,791,70	1,385,25	88,267 50	23,30	107,057 20	10,467 45	2,76	15,461 05	77,800 05	20,82	13,796 10	91,596 15
Dachselden .	1,700	1,260,95	144,82	30,683 69	24,35	34,263 49	4,628 40	3,67	5,445 65	26,055 29	20,87	2,762 55	28,817 84
Münster .	4,700	3,060,26	521,54	77,666 25	25,37	85,810 95	13,367 92	4,35	15,360 67	64,318 33	20,98	6,131 95	70,450 28
Delsberg .	4,800	7,371,75	559,10	208,289 30	27,61	209,579 70	21,637 45	2,94	23,630 55	181,651 85	24,67	4,297 30	185,949 15
Laufen .	1,400	1,888,32	448,02	47,013 95	25,37	56,637 90	6,072 85	3,30	10,024 65	40,941 10	22,27	5,672 15	46,613 25
Pruntrut .	3,000	2,074,46	960,30	59,838 35	28,86	78,604 25	8,847 50	4,28	12,367 70	50,990 85	24,58	15,245 70	66,236 55
Total 1916	48,700	58,449,68	15,191,89	1,431,162 —	24,48	1,689,808 85	189,554 39	3,34	252,429 99	1,241,607 61	21,24	195,771 28	1,437,378 84
» 1915	47,300	55,950,45	14,837,72	693,998 42	19,34	910,740 62	138,462 58	3,32	204,827 88	555,535 84	15,45	150,376 90	705,912 74

b. Nach Sortimenten.

Forst- kreis	Genutzt pro 1915/16			Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös																		
	Brenn- holz	Bauholz		Brennholz	Bauholz		Brennholz	Bauholz		Brennholz	Bauholz																	
		m ³	m ³		% des Total	m ³		per m ³	Fr.		Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	Total							
Meiringen	1,274,70	1,527,31	54,50	2,802,01	17,672	70	13,84	40,746	70	26,87	6,353	70	4,98	4,774	65	3,12	11,128	35	3,97	44,922	20	8,87	2,368	85	23,55	47,291	05	16,87
Interlaken	1,358,22	1,096,84	37,11	2,955,06	29,572	75	15,91	27,372	—	24,90	9,345	45	5,02	4,887	35	4,45	14,232	80	4,81	20,227	30	10,88	22,484	65	20,49	42,711	95	14,45
Frutigen	282,80	301,71	51,61	584,51	3,641	30	12,87	7,149	10	23,60	1,878	60	6,71	1,415	95	4,80	3,249	55	5,63	1,762	70	6,22	5,733	15	19,00	7,495	85	12,92
Zweisimmen	375,91	1,160,33	75,33	1,536,24	4,702	70	12,51	31,913	30	27,50	1,741	20	4,03	5,459	60	4,70	7,200	80	4,08	2,961	50	7,87	26,453	70	22,80	29,415	20	19,15
Wimmis	698,19	368,85	34,82	1,059,04	12,179	35	17,44	8,678	94	23,76	4,411	20	6,31	1,118	12	3,07	5,529	32	5,22	7,768	15	11,18	7,560	82	20,49	15,328	97	14,47
Thun	1,621,72	1,605,09	49,74	3,226,81	27,742	55	17,11	40,140	95	25,01	8,590	25	5,30	5,014	45	3,12	13,604	70	4,22	19,152	30	11,81	35,126	50	21,88	54,278	80	16,82
Emmenthal	2,126,00	2,601,63	55,02	4,728,33	32,458	95	15,26	71,654	45	27,55	104,113	40	22,02	8,779	80	3,88	23,847	05	2,83	44,610	15	12,89	131,130	30	26,38	175,740	45	20,48
Kehrsatz	3,458,77	4,970,84	58,92	8,429,61	57,742	85	16,00	141,844	65	28,33	199,587	50	23,68	10,714	35	2,16	23,847	05	2,83	44,610	15	12,89	131,130	30	26,38	175,740	45	20,48
Bern	4,151,20	3,865,43	48,33	8,016,63	73,899	40	17,75	111,043	15	28,73	184,741	55	23,04	6,614	20	1,71	22,996	90	2,87	57,316	70	13,80	104,427	95	27,02	161,744	65	20,17
Burgdorf	4,613,10	2,359,90	35,13	6,973,00	87,258	90	18,92	80,057	30	33,92	167,316	20	23,98	5,865	75	2,05	23,223	80	3,33	69,900	85	15,10	74,191	55	22,06	144,092	40	20,66
Langenthal	1,751,33	1,196,33	40,59	2,947,56	27,872	25	15,91	36,025	95	30,03	63,901	20	21,74	7,693	75	4,39	11,156	95	3,78	20,178	50	11,82	32,565	75	27,14	52,744	25	17,96
Aarberg	4,199,81	2,816,00	40,13	7,015,90	71,028	50	16,00	54,210	85	33,02	107,057	20	20,88	13,450	—	3,20	17,109	40	2,44	57,578	50	13,71	71,995	25	25,51	129,573	75	18,47
Neuenstadt	3,455,65	1,641,30	32,20	5,126,95	52,846	35	15,76	75,654	65	26,85	146,683	15	25,20	2,296	50	1,40	15,461	05	3,01	39,681	80	11,39	51,914	35	31,68	91,596	15	17,87
Dachsfelden	590,65	814,22	57,95	1,404,87	13,027	35	22,05	21,236	14	26,08	34,263	49	24,38	3,179	90	5,38	5,445	65	3,87	9,874	45	16,07	18,970	39	23,20	28,817	84	20,91
Münster	1,438,85	2,142,05	59,81	3,581,80	28,340	40	19,77	57,470	55	26,78	85,810	95	23,93	6,359	97	2,08	15,360	67	4,28	19,369	70	13,46	51,080	58	28,89	70,450	28	19,70
Delsberg	3,114,80	4,816,05	62,00	7,930,85	45,802	85	14,73	103,770	85	34,07	209,579	70	26,50	17,864	05	5,77	23,630	55	2,99	27,988	80	8,90	158,010	35	32,87	185,949	15	23,45
Laufen	1,367,02	919,92	40,29	2,286,94	27,015	35	19,77	29,622	55	32,20	56,637	90	24,70	1,916	20	2,08	10,024	65	4,38	18,906	90	13,84	27,706	35	30,12	46,613	25	20,38
Pruntrut	1,518,28	1,516,08	49,97	3,034,96	30,500	60	20,99	48,103	65	31,22	78,604	25	25,90	3,692	55	2,43	12,367	70	4,07	21,825	45	14,37	44,411	10	29,28	66,236	55	21,82
Total 1916	37,928,10	35,713,47	48,64	73,641,57	643,105	10	16,95	1,046,703	73	29,30	1,659,808	83	22,64	168,355	70	4,43	252,429	99	3,32	508,372	60	13,40	929,006	24	26,01	1,437,378	84	19,51
1915	38,448,75	12,339,48	24,20	50,788,23	594,640	50	15,46	316,100	12	25,61	910,740	62	17,98	168,087	15	4,37	204,827	88	4,03	426,553	35	11,90	279,959	89	22,68	705,912	74	13,89

3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreis	Name	Entwässerungs- gräben	Fläche		Samen	Pflanzen	Kulturkosten		Pflanzen- wert		Totalkosten	
			ha	a			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	Lambachprojekt	—	—	—	—	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
"	Schwandenbachprojekt	—	20	—	105	57,400	1,431	15	367	10	1,798	25
XIX	Schurtenprojekt	—	—	40	—	31,600	1,386	15	950	—	2,286	15
VI	Geissrat	—	2	50	—	2,350	126	55	89	50	216	05
VII	Gurnigelalp	—	4	—	—	9,000	237	50	144	40	381	90
"	Einberg	1,314	2	40	—	29,000	1,312	91	875	50	2,188	41
XVII	Rittenberg, Tiefental	—	1	05	—	17,200	1,118	35	561	60	1,679	95
						3,500	112	—	109	50	221	50
	<i>Total 1916</i>	1,314	30	35	105	150,050	5,674	61	3,097	60	8,772	21
	" 1915	4,896	20	10	210	129,920	5,710	17	3,344	—	9,054	11

4. Kulturbetrieb des Staates pro 1916.

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen						Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen						Verbauungen					
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten		Pflanzenverkauf		Verwendetes Material	Anschlagspreis der Pflanzen und Samen	Kulturkosten		Total	Fr.	Rp.			
					Stück	Fr.	Rp.	Stückzahl			Erlös	Samen				Pflanzen	Fr.	Rp.
	a	kg	Stück	Fr.	Rp.	Stück	Fr.	Rp.	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
I. Oberhasle .	9	152	156.75	135,400	3,432	25	138,850	4,480	30	7,350	—	557	55	746	55	465	—	
II. Interlaken .	10	210	95	260,580	4,949	80	109,326	4,231	45	40,320	—	1,407	82	2,617	82	284	80	
III. Frutigen .	3	23.70	14	8,300	4,005	08	171,400	4,573	—	8,250	273	05	260	55	533	60	421	50
IV. Zweisimmen	7	152.10	10.50	145,700	5,333	50	164,845	5,686	80	18,500	570	—	861	70	1,431	70	—	—
XIX. N.-Simmenthal	1	42	28	57,400	1,793	65	95,030	3,141	—	6,100	188	80	208	90	397	70	—	—
V. Thun . . .	4	184	368	78,050	5,281	10	119,570	3,841	10	31,850	1,085	40	1,330	80	2,416	20	295	60
VI. Emmenthal	5	42	124	94,000	2,496	25	139,100	3,993	15	11,400	316	30	1,063	50	1,379	80	934	10
VII. Seftigen-Schwarzburg	1	240	109	243,050	3,828	24	109,100	2,741	20	66,600	2,028	30	2,788	77	4,817	07	2,084	04
VIII. Bern . . .	10	380	308	370,900	5,955	50	229,122	6,156	80	46,040	1,579	95	1,667	20	3,247	15	448	60
IX. Burgdorf .	4	51	119	186,800	2,706	35	159,500	4,737	55	30,000	785	85	923	10	1,708	45	—	—
X. Langenthal .	1	155	45.50	36,460	1,545	05	43,160	1,403	15	4,300	144	35	497	50	641	85	—	—
XI. Aarberg . .	8	151	132.75	137,300	3,789	60	136,600	4,029	55	56,800	1,953	80	2,051	35	4,005	15	—	—
XII. Seeland . .	5	40	89	136,100	2,234	65	82,700	1,624	15	42,140	1,244	35	3,379	60	4,623	95	—	—
XIV. Dachselden	5	260	45.50	120,000	2,196	28	70,970	2,075	50	3,750	105	—	320	50	425	50	—	—
XV. Münster . .	1	170	5	210,000	4,402	30	319,433	8,184	05	4,000	112	—	437	90	549	90	—	—
XVI. Delsberg .	1	36	9	69,000	1,126	35	34,500	898	80	11,000	330	—	526	45	856	45	—	—
XVII. Laufen . .	2	39	78	55,400	1,499	30	35,830	1,318	45	13,600	484	80	1,748	85	2,233	65	—	—
XVIII. Pruntrut .	5	90	58.55	28,000	1,147	27	29,910	951	40	1,150	49	50	58	50	108	—	—	—
Total 1916	82	2,417.80	1,795.50	2,372,440	57,722	32	2,188,946	64,067	40	403,150	12,649	95	20,090	54	32,740	49	4,933	64
1915	80	2,493.39	1,772.50	2,421,010	56,713	37	1,903,569	47,451	—	352,075	10,150	05	18,762	45	28,912	50	4,812	68

5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt		Korrekturen			Neuanlagen			Totalkosten	
			Länge	Kosten		Länge	Kosten			
				m	Fr.		Rp.	m		
I. Oberhasli	417	15	—	—	—	1,645	1,472	40	1,889	55
II. Interlaken	965	20	—	—	—	700	7,095	—	8,060	20
III. Frutigen	90	15	—	—	—	250	902	70	992	85
IV. Zweisimmen	422	75	—	—	—	635	1,246	50	1,669	25
XIX. Nieder-Simmenthal	199	05	—	—	—	500	489	10	688	15
V. Thun	1,112	90	—	—	—	1,237	4,771	80	5,884	70
VI. Emmenthal	1,276	85	290	418	10	410	5,059	35	6,754	30
VII. Seftigen-Schwarzenburg	2,901	52	—	—	—	5,372	15,575	09	18,476	61
VIII. Bern	3,404	75	341	818	05	280	1,443	76	5,666	56
IX. Burgdorf	1,729	15	80	200	—	1,157	4,890	95	6,820	10
X. Langenthal	1,005	70	—	—	—	150	946	70	1,952	40
XI. Aarberg	631	80	—	1,212	65	395	1,695	35	3,539	80
XII. Seeland	1,616	50	—	—	—	355	1,526	80	3,143	30
XIV. Dachselden	309	60	—	—	—	780	6,067	80	6,377	40
XV. Münster	717	10	—	—	—	220	1,200	—	1,917	10
XVI. Delsberg	3,412	55	—	—	—	—	—	—	3,412	55
XVII. Laufen	217	90	—	—	—	361	3,481	65	3,699	55
XVIII. Pruntrut	986	05	—	—	—	—	—	—	986	05
<i>Total 1916</i>	21,416	67	711	2,648	80	14,447	57,864	95	81,930	42
<i>„ 1915</i>	19,266	35	1,200	7,150	—	12,535	39,458	21	65,874	56

IV. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1916 für die Gemeinde- und Korporationswäldungen des Kantons Bern.

Forstkreis	Produktive Waldfläche (Summa Waldboden)	Abgabesatz			Nutzung			Kulturen						Entwässerungsgräben	Neue Weganlagen	Mauern		
		Hauptnutzung	Zwischennutzung	Summa	Hauptnutzung	Zwischennutzung	Summa	Aufforstungen		Forstgärten								
								Kultiviert Fläche	Pflanzen	Fläche	Namen	Stand Ende 1916					Vorrätige Pflanzen zu Kulturen	Umschüttete
												Stück	kg					
I. Meiringen	5,361	20	8,532	760	9,292	1,345	15,921	16,00	55,100	470	5	20,900	22,000	29,000	3,430	—	—	
II. Interlaken	6,030	31	11,562	505	12,067	1,282	16,305	20,00	87,400	5,642	7	53,400	45,300	2,000	2,000	—	40	
III. Frutigen	2,206	57	4,362	—	4,362	113	5,147	7,10	31,200	600	2	6,800	7,500	—	580	—	—	
IV. Zweisimmen	3,038	50	5,121	355	5,476	89	7,652	4,22	42,400	—	—	—	—	—	—	—	—	
XIX. N.-Simmenthal	5,087	—	9,741	850	10,591	1,470	13,367	8,36	64,800	860	12	12,900	10,000	—	352	—	850	
V. Thun	3,466	95	11,923	1,821	13,744	2,733	16,596	10,76	81,600	5,850	75	14,600	64,100	5,900	2,518	—	587	
Oberland	25,190	53	51,241	4,291	55,532	7,032	75,988	66,98	362,500	13,422	101	108,600	148,900	36,900	8,880	1,437	40	
VI. Emmenthal	834	48	3,965	117	4,082	86	3,986	1,40	7,300	1,800	—	18,700	20,000	12,000	220	—	330	
VII. Solothurn	3,667	76	11,898	2,408	14,306	2,140	13,433	8,23	68,400	9,900	80	101,800	48,500	—	2,593	—	10,788	
VIII. Bern	3,879	79	16,897	5,905	22,802	10,742	28,296	11,33	227,200	7,040	83	42,300	95,000	833,100	2,153	—	395	
IX. Burgdorf	1,950	13	9,609	2,221	11,830	5,066	17,431	14,84	152,900	11,740	117	121,400	45,900	51,300	1,150	—	—	
X. Oberaargau	5,057	70	22,629	6,799	29,428	8,829	34,819	18,20	188,900	30,260	194	228,100	227,600	31,200	3,820	—	3,570	
XI. Aargau	3,962	54	18,163	4,740	22,903	4,817	24,337	17,98	124,600	14,130	146	90,400	94,800	47,300	1,020	—	1,950	
XII. Seeland	6,824	54	23,662	5,888	29,550	5,395	30,791	30,77	195,000	15,240	82	171,500	237,000	125,000	5,450	—	120	
Mittelland	26,176	94	106,823	28,078	134,901	37,075	153,093	102,75	959,300	90,110	702	774,200	768,800	649,900	16,406	17,153	219	
XIII. Corgémont	6,335	—	24,320	5,240	29,560	4,650	31,435	19,80	104,000	6,700	22	35,500	45,000	—	2,300	—	1,850	
XIV. Dachsfelden	4,206	53	14,720	2,385	17,105	2,113	20,228	13,30	81,200	—	—	—	—	—	2,313	—	700	
XV. Münster	4,393	50	13,550	2,760	16,310	2,803	16,684	3,80	23,700	—	—	—	—	—	3,135	—	400	
XVI. Delsberg	4,847	88	16,726	3,960	20,686	23,178	23,178	9,58	57,500	12,000	10	63,600	38,000	—	700	—	100	
XVII. Laufen	4,736	32	11,190	3,410	14,600	4,031	15,095	5,95	39,400	1,200	4	15,600	12,900	12,200	2,360	—	—	
XVIII. Pruntrut	7,742	44	20,750	8,300	29,050	7,897	28,051	46,50	188,000	36,400	79	193,100	172,300	—	—	—	—	
Jura	32,261	67	101,256	26,055	127,311	24,125	134,671	98,73	492,800	56,300	115	307,800	268,200	12,200	10,808	700	2,350	
Total Kanton	83,629	14	259,320	58,424	317,744	68,232	361,752	268,346	1,814,600	159,832	918	1,190,600	1,185,900	699,000	36,094	19,290	2,609	

Erteilte Holzschlagsbewilligungen.

Amtsbezirk	1915			1916			Amtsbezirk	1915			1916		
	Gemeinde- und Korporations-waldungen	Privat-waldungen	Total	Gemeinde- und Korporations-waldungen	Privat-waldungen	Total		Gemeinde- und Korporations-waldungen	Privat-waldungen	Total	Gemeinde- und Korporations-waldungen	Privat-waldungen	Total
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³		m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³
Oberhasle . . .	—	1,249	1,249	—	4,719	4,719	<i>Übertrag</i>	—	62,071	62,071	—	210,119	210,119
Interlaken . . .	—	3,719	3,719	—	11,477	11,477	Laupen	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	2,449	2,449	—	7,038	7,038	Erlach	—	—	—	—	—	—
Nied.-Simmenthal	—	3,293	3,293	—	12,157	12,157	Aarberg	—	—	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	—	413	413	—	26,555	26,555	Fraubrunnen . . .	—	—	—	—	—	—
Saanen	—	1,162	1,162	—	23,076	23,076	Burgdorf	—	272	272	—	—	—
Thun	—	3,943	3,943	—	8,523	8,523	Aarwangen	—	—	—	—	—	—
Seftigen	—	1,007	1,007	—	2,381	2,381	Wangen	—	50	50	—	164	164
Schwarzenburg . .	—	2,688	2,688	—	7,333	7,333	Büren	—	—	—	—	—	—
Signau	—	15,546	15,546	—	32,028	32,028	Nidau	—	—	—	—	—	—
Trachselwald . . .	—	4,786	4,786	—	9,689	9,689	<i>Total</i>	—	62,393	62,393	—	210,283	210,283
Konolfingen	—	658	658	—	26,364	26,364							
Bern	—	—	—	—	—	—							
Biel	—	—	—	—	—	—							
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—							
Courtelary	—	4,385	4,385	—	6,725	6,725							
Freibergen	—	6,214	6,214	—	10,055	10,055							
Münster	—	3,038	3,038	—	6,872	6,872							
Delsberg	—	5,078	5,078	—	7,063	7,063							
Laufen	—	696	696	—	2,008	2,008							
Pruntrut	—	1,747	1,747	—	6,056	6,056							
<i>Übertrag</i>	—	62,071	62,071	—	210,119	210,119							

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Jagdgesetz. Im Laufe des Berichtsjahres leitete der kantonal-bernerische Jagdschutzverein die Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren ein, das dahin lauten sollte, dass nach ausgearbeitetem Entwurf ein neues Gesetz über Jagd und Vogelschutz unter Beibehaltung des bisherigen Patentsystems zu erlassen sei.

Die Rechnung des Jahres 1916 schliesst ab wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag			Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus der Jagd (exklusive Stempelmarken)	74,000	91,575	75	—	—	—	—	—	—
2. Anteil der Gemeinden	15,000	—	—	17,750	—	—	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten	22,100	—	—	18,962	80	—	—	—	—
4. Hebung der Jagd	2,500	—	—	607	40	—	—	—	—
5. Vergütung der Eidgenossenschaft für Wildhut	3,230	3,318	12	—	—	—	—	—	—
<i>Total</i>	37,630	94,893	87	37,320	20	57,573	67		
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		17,663	87			19,943	67		
Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag				2,279	80				

Es betragen die Einnahmen:

aus den Herbstjagdpatenten	Fr. 82,870. —	(gegenüber Fr. 72,040. — im Vorjahre)
„ „ Winterjagdpatenten	„ 6,950. —	(„ „ 3,165. — „ „)
„ verwertetem Wild	„ 1,726. 75	(„ „ 510. 40 „ „)
verschiedene Einnahmen	„ 29. —	
	<u>Fr. 91,575. 75</u>	

Die Anzahl der ausgestellten Patente beträgt:

Herbstjagd			Winterjagd		
à 80 Fr.	à 50 Fr.	à 30 Fr.	à 30 Fr.	à 20 Fr.	à 15 Fr.
484	881	5	69	169	100

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Besoldung der Wildhüter	Fr. 12,296. 65
Ausrüstung der Wildhüter	„ 598. 40
Prämien für Raubwildabschuss an die Wildhüter	„ 223. —
Munitionsvergütung	„ 220. —
Fahrkosten	„ 143. 05
Übertrag	Fr. 13,481. 10

Übertrag	Fr. 13,481. 10
Taggelder	„ 3,411. —
Unfallversicherung der Wildhüter	„ 599. 15
Druckkosten und Verschiedenes	„ 1,587. 55
	<u>Fr. 19,078. 80</u>
Gewinnanteil der Zürich	Fr. 37
Rückprämien und Verschiedenes	„ 79 „ 116. —
	<u>Fr. 18,962. 80</u>

Von den Verkehrsvereinen des Oberlandes waren infolge der ungünstigen Wirtschaftslage keine Subventionen erhältlich.

Zufolge der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 26. Juli 1905 zum Bundesgesetz über die Jagd (Art. 6, lit. g) wurden von der Polizeidirektion Fr. 7865. 50 als Bussenanteil an die Verleider von Jagdfreveln und Übertretungen von Jagdpolizeivorschriften ausgerichtet. Die Anteile betragen 50 % der Bussen.

Von den Wildhütern der Hochgebirgszone sind in den Bannbezirken erlegt worden:

Füchse		Marder	Dachs	Iltis	Katzen	Wiesel	Habicht	Sperber	Berg- raben	Krähen	Elstern	Häher	Würger	Total
alt	jung													
77	—	13	18	—	39	2	6	19	10	176	12	67	17	456

Die Reineinnahmen aus der Jagd betragen

im Jahre 1913	. . .	Fr. 48,433. 87
" "	1914	" 24,493. 10
" "	1915	" 45,115. 27
" "	1916	" 57,573. 67

Für die lebhaftere Beteiligung der Jäger an der Jagd im Berichtsjahre waren mehrere Momente günstig. Die Jagd auf Wildenten, welche im Jahre 1915 auf Seen allein gestattet war, konnte im Januar und Februar 1916 wieder an Seen und auch an Flüssen ausgeübt werden, da die Bundesbehörde eine zum Entscheid dieser Frage abwartende Haltung einnahm. Für die Beteiligung an der Herbstjagd mochten die hohen Wildbretpreise ebenfalls ausschlaggebend sein, um so mehr als sich die Befürchtungen über bevorstehenden Mangel an Jagdmunition nur teilweise bestätigten. Zu alledem gesellten sich die Bestimmungen der Jagdverordnung vom 4. August 1916, welche geeignet waren, die Aussichten der Jäger auf etwas Jagdglück günstig zu beeinflussen. —

Den Ausländern, soweit sie wenigstens fünf Jahre in der Schweiz niedergelassen waren, konnte die Jagd, gestützt auf die Verfügung des Bundesrates vom 25. Juli 1916, gestattet werden.

In das Jahr 1916 fiel die periodische Revision der eidgenössischen Bannbezirke Faulhorn und Kanderkien-Suldtal. Letzterer blieb unverändert, während vom Faulhornbezirk der in das eigentliche Gebiet der Niederjagd reichende Teil abgetrennt und zum offenen Gebiet geschlagen wurde (Lammi). Die kantonalen Bannbezirke der Hochgebirgszone wurden der Jagd teilweise geöffnet; völlig unberührt blieb nur der Bannbezirk Gsteig. Neue Bannbezirke sind im Hochgebirge keine errichtet worden, die Tendenz ging eher auf deren Reduktion und Verstärkung der Wildhut. In der Niederung kam als wichtigste Massnahme die weitere Beschneidung der der Jagd seit Kriegsausbruch geschlossenen Militärzonen von Murten und Jura in Betracht, wodurch ein Teil des grossen Moores und im Jura das Gebiet von Delsberg und Laufen der Jagd geöffnet wurden. Im ganzen zählte die Niederungszone 20, meistens verschobene Bannbezirke, wovon 4 Vogelschutzreviere, welche dem Schutz der Vogelwelt hauptsächlich gewidmet sind. Bis jetzt ist deren Bedeutung eine rein passive; mit der Zeit wird es vielleicht notwendig sein, gewissen Vogelschutzrevieren aktiven Schutz zukommen zu lassen durch Vermehrung der Brutgelegenheiten, Schutz vor Nesträubern aller Art und Einrichtung einer besonderen Hut. Diese Frage hat für die landwirtschaftliche Produktion mit Rücksicht auf die

insektenfressende Vogelwelt besondere Bedeutung. Die Wildhut im Hochgebirge konnte unter geregelten Bedingungen ausgeübt werden, als im Vorjahre; wenn auch die militärpflichtigen Wildhüter vom Aufgebot nicht in allen Fällen dispensiert werden konnten, war doch in erhöhtem Masse ein Entgegenkommen der Militärorgane zu konstatieren. Die Stellvertretung der aufgebotenen Wildhüter konnte im allgemeinen befriedigen. Die Stellvertretungskosten beliefen sich auf Fr. 530. —. Als neuer Wildhüter für das Stockhorngebiet wurde an Stelle des im Vorjahre zurückgetretenen Theilkäs von Reutigen der in Erlenbach stationierte Fritz Weiss ernannt. — Die Unfallversicherung musste für mehrere unserer Wildhüter in Anspruch genommen werden; die Unfälle waren glücklicherweise nicht mit bleibendem Nachteilen verbunden. Im Spätherbst wurden in den Bannbezirken Kanderkien-Suldtal und Faulhorn (Gebiet der Engelhörner) insgesamt 35 alte Gemsböcke abgeschossen, während sonst im Laufe des Jahres aus gebanntem und offenem Gebiet 16 Stück erlegte oder sonst behändigte Gemsen zur Verwertung gelangten. Im ganzen wurden im Kantonsgebiet an anderem Wild konfisziert: 17 Rehe, 19 Hasen, 3 Füchse, 1 Marder, 1 Schwan. Manche der behändigten Hasen waren ein Opfer der Mähmaschine geworden, die auch unter den Rebhühnern und Fasanen stark aufräumt. Die wildernden Wolfshunde und die sogenannten Dürbächler haben sich bereits zu einer für den Wildbestand ernstlichen Plage ausgewachsen. Die Verfolgung und das Einfangen dieser Hunde ist schwierig. — Das dringende Bedürfnis nach Hebung der landwirtschaftlichen Produktion veranlasste viele Gemeinden, die Behörde um Bewilligung des Abschusses der Krähen, Elstern und Häher anzufragen. Mancherorts wurden entsprechende Schussgelder ausgerichtet. Damit wird gleichzeitig auch der Schutz der für die Landwirtschaft nützlichen insektenfressenden Vögel bewirkt.

Den Abschuss der Amseln und Staren gestattet das Bundesgesetz den Besitzern von Weinbergen und Obstgärten erst im Herbst. Es muss deshalb den Besitzern von Obstgärten überlassen werden, wie sie sich des Schadens, welchen der geschätzte Singvogel an ihrem Besitz anrichtet, auf anderem Wege erwehren wollen. — Die Steinadler mehren sich im Oberland; ihre Ausrottung braucht bis auf weiteres also nicht befürchtet zu werden. — Auf Wunsch des Militärdepartements wurde dem Abschuss der Sperber, Habichte und Wanderfalken, welche den Brieftaubendienst erheblich beeinträchtigen, besondere Aufmerksamkeit zugewandt. — Die Wildschweine traten sporadisch, u. a. schon im Sommer im Jura auf, um, so rasch wie sie gekommen, wieder zu verduften.

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Besoldungen der Fischereiaufscher	Fr. 7,675.—
Reisekosten	„ 6,085.40
Druckkosten	„ 59.90
Verbote	„ 171.—
Verschiedenes	„ 97.29
	Fr. 14,088.59
Laichfischfanggebühren Fr. 1,360.—	
Verschiedenes	„ 8.40
	„ 1,368.40
	Fr. 12,720.19

Die Unsicherheit in den Anschauungen über die Rechtsverhältnisse in der Fischerei nötigte uns schon vor mehreren Jahren zur Behandlung dieser Frage. Die wahre Bedeutung der im Fischereigesetze vom 1. Hornung 1833 niedergelegten Bestimmungen über das Regal war bis dahin ziemlich dunkel geblieben, daher auch die im Artikel 57 des Gesetzes über die Korrektion und den Unterhalt der Gewässer über den 3. April 1857 niedergelegten Richtlinien über den Eigentumsanspruch an die Gewässer und die Fischerei nicht richtig erfasst werden konnten. Die Forstdirektion ist nun an die sukzessive Verpachtung der bis dahin herrenlosen, unbewirtschafteten Fischenzen der fließenden Gewässer geschritten, die, soweit keine Privatfischenzenrechte existieren, dem Staatsregal unterstehen. Bis dahin sind auf diese Weise 25 Fischenzen der Bewirtschaftung zugeführt worden, deren Pachtzins ertrag vorläufig Fr. 835 pro Jahr beträgt.

Fischzucht. Es waren im Kanton Bern während der Betriebsperiode 1915/1916 54 Brutanstalten im Betrieb (gegen deren 49 im Vorjahre), an deren Betriebskosten der Bund einen Beitrag von Fr. 6085 ausrichtete. In der staatlichen Brutanstalt im botanischen Garten in Bern wurden 164,500 Forellen- und 225,000 Äschensetzlinge ausgebrütet.

C. Bergbau.

Am 7. und 21. November 1916, sowie am 20. Dezember gleichen Jahres sind dem Georg Kammermann in Thun drei **Schürfscheine** ausgestellt worden zum Aufsuchen von Steinkohle im Simmenthal. Die unverzüglich eingeleiteten Schürfungen haben gegen Ende des Berichtsjahres zur Erschliessung eines Kohlenflötzes geführt; es wird deshalb die nachgesuchte Konzession für Ausbeutung desselben erteilt werden können.

Die infolge des Krieges lahmgelegten Unterhandlungen für die Erteilung einer **Steinkohlenkonzession** betreffend das Gebiet des Amtsbezirks Pruntrut sind im Berichtsjahre wieder aufgenommen und ziemlich zu Ende geführt worden. Differenzen bestehen nur noch in Vertragspunkten von nebensächlicher Bedeutung. Mit der Finanzierung der Bohrgesellschaft ist bereits begonnen worden.

Die Vergleichsverhandlungen mit den Schieferansprechern des Frutigtales in Sachen **Schieferkonzessionen** haben sich zerschlagen und es wird folglich die Fort-

Stauwehre. Besondere Bedeutung kommt der im Berichtsjahre angehobenen Untersuchung zu über den Einfluss der Stauwehre auf die Fischerei, das Vorhandensein von Fischwegen und deren System. Die Untersuchung wurde vom schweizerischen Wasserwirtschaftsverband gleichzeitig mit dem eidgenössischen Departement des Innern in die Wege geleitet. Die Erstellung richtig funktionierender Fischtreppe ist, besonders wo es sich um Geschiebe führende Gewässer handelt, ein noch ungelöstes Problem. Die in den letzten Jahrzehnten ausgeworfenen Summen für solche Fischwege haben nicht die Resultate gezeitigt, welche dem Kostenaufwand entsprechen.

Um dem schädlichen Einfluss des bei Niederried erstellten Stauwehres auf die Fischerei einigermaßen zu begegnen, wurden seit der Erstellung des Wehres im Jahre 1913 vom Staat 100,000 Forellen- und 100,000 Äschensetzlinge ausser den dort sonst üblichen Aussetzungen in die Saane und Aare bei Oltigen verbracht.

Verunreinigungen von Fischgewässern. Die unsern Organen zur Kenntnis gekommenen akuten Fälle betrafen die **Worblen** (absichtliche Vergiftung mit Chlorkalk durch Freyler) und den **Lengenenbach** bei Utzigen (Jauchevergiftung); Gegenstand chronischer Vergiftung sind vorallem noch die Suze, die Zihl und die Birs. Zur Behebung dieses Übelstandes sind im Berichtsjahre ernstliche Anstrengungen gemacht worden.

Fischereiaufsicht. Als Vollzugsorgane für den Kontrolldienst der Bootsschiffahrt laut Reglement des Regierungsrates vom 28. Januar 1916 wurden bis auf weiteres die Fischereiaufscher bezeichnet.

An Bussenanteilen für Verleider von Übertretungen der Gesetzesvorschriften über die Fischerei wurden insgesamt Fr. 1467 ausgerichtet.

führung des eingeleiteten Prozesses leider notwendig werden.

Die Neuordnung der Bewilligungen für die Anlage von **Gletscherhöhlen** musste des Krieges wegen neuerdings hinausgeschoben werden.

Im Jahre 1916 wurden am untern Grindelwaldgletscher 969,450 kg **Gletschereis** ausgebeutet und exportiert. Die daherige Gebühreneinnahme beträgt Fr 96.95.

Die **Eisenerzausbeute** gestaltete sich im Berichtsjahre wie folgt: Aus den Minen Blancherie und Croisé wurden 11,636,100 kg Bohnerz gefördert. Von diesem Abbau wurden 11,362,300 kg gewaschen und 273,800 kg ungewaschen zum Hochofen in Choindez geliefert.

Das ungewaschene Erz wurde schätzungsweise in gewaschenes umgerechnet, da die im Bergwerksgesetz festgesetzte Abgabegebühr nur für letzteres Geltung besitzt.

Es wurden im Zeitraum vom 2. Dezember 1915 bis 29. November 1916 von Delsberg nach Choindez spediert und bahnamtlich kontrolliert:

aus der Blancherie	42,163	hl	oder	Kübel	und
" "	Croisée	15,333	"	"	"
mithin total		57,496	"	"	"

woraus sich bei einer Abgabegebühr von 8 Rp. per hl eine Reineinnahme von Fr. 4599.68 (1915: Fr. 1401.72) ergibt. Gemäss Konzession vom 23. Januar 1914 mussten für zuviel bezahlte Gebühren in den Jahren 1914 und 1915 (die Mindestabgabe beträgt Fr. 2500), Fr. 1418 rückverrechnet werden, sodass aus den Eisenerzgebühren pro 1916 eine Totalreineinnahme von Fr. 3181.68 resultiert.

Durch Ankauf der sogenannten Rothausbesitzung der Frau von Tschärner ist der **Stockernsteinbruch** in seiner ganzen Ausdehnung im Berichtsjahre in den Besitz des Staates gelangt. Infolge der durch den Krieg lahmgelegten Bautätigkeit fand kein Abbau statt. Ein solch vollständiger Stillstand in der Ausbeute ist seit Eröffnung der Brüche nicht vorgekommen.

Die Abrechnung über den Stockernsteinbruch gestaltet sich wie folgt:

Ausgaben.

Bepflanzung von Schuttflächen	Fr.	27.50
Fuhren von Schutt	"	21.—
Steuern	"	66.82
<i>Total</i>		Fr. 115.32

Einnahmen.

Parzellenpacht	<i>Total</i>	Fr. 148.90
<i>Einnahmenüberschuss total</i>		Fr. 33.58

Die Nettoeinnahme pro 1915 betrug noch Fr. 549.58. Eine Besserung der Lage wird erst nach Beendigung des Krieges zu erwarten sein.

Die meisten Minenanlagen des Kantons wurden im Berichtsjahr, namentlich in Hinsicht auf die Sicherheit der unter Tag beschäftigten Arbeiter, inspiziert, und zwar in Begleitung des eidgenössischen Bergwerksinspektors.

Bern, den 12. Mai 1917.

Der Forstdirektor:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 18. Mai 1917.

Das Obergericht berichtet gemäss Art. 3 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Januar 1909 über seine Tätigkeit, diejenige seiner Abteilungen und die Arbeit der unteren Gerichtsbehörden während des Jahres 1916 Bericht zu erstatten.

I. Obergericht.

Im Bestande des Gerichtshofes und in der Besetzung seiner verschiedenen Abteilungen fand im Berichtsjahre keine Änderung statt.

Die bisherigen Obergerichtsupplanten Fürsprecher Müller in Langenthal und Fürsprecher Hugo Mosmann in Bern wurden auf eine neue Amtsdauer wiedergewählt.

Obergerichtsschreiber Franz Stämpfli, der seit 1. November 1911 diese Stelle bekleidete, zählte infolge seiner ehrenvollen Wahl zum Bundesanwalt am 1. August 1916 seine Demission ein. An seine Stelle wählte das Obergericht Fürsprecher Dr. Georg Leuch in Bern, der zu Beginn des Jahres infolge seiner Ernennung zum Vorsteher des Rechtsbureaus der Schweizerischen Nationalbank als Handelsgerichtsschreiber demissioniert hatte und durch den bisherigen Hilfsgerichtsschreiber Dr. Edmund von Wurzenburger ersetzt worden war.

Infolge Ablaufes der Amtsdauer wurden auf eine fernere Periode wiedergewählt die Kammereschreiber Eduard Moser, unter Beibehaltung bei der Assisenkammer, und Moritz Berke, der auf sein Gesuch hin von der ersten Strafkammer versetzt und als Kammereschreiber ohne bestimmte Zuteilung bezeichnet wurde.

Der französische Kammereschreiber Simon Brauer reichte am 11. November 1916 seine Demission ein, um sich der Anwaltspraxis zu widmen. An seine Stelle wurde Fürsprecher Georges Boissy, von Pruntrut, gewählt.

Zu Hilfsgerichtsschreibern wurden die Fürsprecher Georg Steller, von Pruntrut, und Walter Meyer, von Bern, ernannt.

Für die Jahre 1916 und 1917 wurden gemäss Art. 10 GG die Kammeren des Obergerichts folgendermassen neu bestellt:

- I. Zivilkammer: Thurnann (Präsident), Chappuis, Kummer, Laurent, Zraggon.
- II. Zivilkammer: Ernst (Präsident), Gressly, Neubaus, Moutier, Bächlin.
- Handelsgerichtskammer: Trüssel (Präsident), Gobat (Vizepräsident), Frühli.
- I. Strafkammer: Streiff (Präsident), Mantel, Gasser, Krebs, Kasser.
- II. Strafkammer: Reichel (Präsident), Gobat, Frühli.

Dem Versicherungsgerichte, welches voraussichtlich im Laufe des Jahres 1917 in Funktion zu treten hat, wurden zugewiesen: Reichel (Präsident), Kasser, Chappuis.

